



## Antwort zur Anfrage Nr. 1703/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Vorfälle in den Mainzer Werkstätten für Behinderte**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Gab es Beschwerden, die einem Verantwortlichen der Stadt bekannt waren?**

Der damalige Geschäftsführer der WFB, Herr Dr. Steinmetz, hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorkommnisse bei der WFB und Zusammentragen der Fakten am 20.05.2011 den Unterzeichnenden als Vorsitzenden des Aufsichtsrates informiert. Mit Herrn Merkator wurden alle weiteren Schritte, insbesondere die erfolgten arbeitsrechtlichen Maßnahmen, abgestimmt; es erfolgte diesbezüglich ein permanenter Austausch.

### **2. Wie werden die Werkstätten für Behinderte bezüglich der Qualifizierung der Mitarbeiter bzw. der Betreuer kontrolliert?**

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist schon alleine aufgrund der Werkstättenverordnung (WVO) zu einer permanenten Qualifizierung der Fachkräfte verpflichtet.

Die Geschäftsführung der WFB erstellt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich einen umfangreichen Geschäftsführungsbericht an den Aufsichtsrat, der unter anderem auch ausführliche Erläuterungen über die Fortbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten der Einrichtung bzw. der Mitarbeiter enthält. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass die WFB einen – im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen – sehr hohen Weiterbildungsetat führt und Weiterbildung in der Unternehmensphilosophie einen sehr hohen Stellenwert besitzt.

Die WFB verfügt zudem und nachweislich über eine Vielzahl von internen Mechanismen, die eine immerwährende und aktuelle Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsbereich sicherstellen. Als solche sind ein ständiges Angebot an Supervision, Teamarbeit mit Fallbesprechungen und eine enge sozialpädagogische Begleitung aller Betreuungskräfte zu nennen.

### **3. Was wird man in Zukunft unternehmen, um solche Übergriffe auf Schutzbefohlene auszuschließen?**

In Abstimmung mit dem neuen Geschäftsführer der WFB ist bereits vereinbart, dass die WFB eine - ohnehin permanent stattfindende - Sensibilisierung der Beschäftigten hinsichtlich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung nochmals intensiviert und hierzu derzeit einen Prozess der Leitbildüberprüfung startet. Dieser Prozess wird auch dazu dienen, unter Beteiligung aller angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Themen Menschenbild, Wertschätzung und Selbstverständnis Menschen mit Behinderung gegenüber und auch Kommunikationsformen sowie Informations-

flüsse nochmals klarer und verbindlicher herauszuarbeiten. Die Geschäftsführung bereitet derzeit einen solchen umfassenden Prozess vor.

Im Rahmen der jährlichen Ziel- und Leistungsbeurteilung findet der „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ bereits jetzt seinen Niederschlag. Eine noch stärkere Gewichtung dieses Kriteriums und die entsprechende Bewertungsmöglichkeit wird nun in der Einrichtung diskutiert.

Die Geschäftsführung prüft zudem, zukünftig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei Neueinstellungen und ggf. sogar bei allen aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuverlangen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter